

B. Russische Schutzländer.

Diese, den südlichsten Theil des ganzen russischen Reiches bildenden Länder, haben ihre eigene Verfassung und zum Theile ihre besondern Oberhäupter, welche unter Rußlands Schutze stehen. Dahin gehören: 1. die Kaukasus-Länder; 2. das Steppenland der Kirgisen.*)

I. Die russischen Kaukasus-Länder.

(Mit 5388 □ M. und 1,536.500 Einwohner.)

Diese erst in neueren Zeiten an Rußland gekommenen Länder liegen am Kaukasus zwischen dem schwarzen und caspischen Meere bis an die Flüsse Rioni (Phasis) und Kur (Cyrus). Man kann sie unter 5 Abtheilungen bringen, als: 1) die grussischen Provinzen (Grusien, Imerethi, Abchasien); 2) Escherkessien; 3) Daghestan; 4) Schirwan; 5) Armenien.)

Die grussischen Provinzen sind Rußland unmittelbar unterworfen; die übrigen sind mittelbare Länder, welche unter besondern Oberhäuptern den Schutz Rußlands genießen, und zum Theile einigen Tribut zahlen, zum Theile ganz zinsfrey sind.

1) Die grussischen Provinzen, seit 1800 dem russischen Reiche einverleibt, aber noch nicht in die Zahl der Gouvernements aufgenommen, bestehen aus den Provinzen Grusien, Imerethi, Mingreul und Guria.)

a) Die Provinz Grusien (Iberia), im Oriente auch Gurdschistan vom Hauptflusse Kur und in der ältesten Geographie Georgien genannt. Die Einwohner selbst nennen dieses Land im D. Karheti, im W. Karthweli. Es liegt zwischen dem Kaukasus- und Ararat-Gebirge, in dem mildesten Klima, und wird vom Kur-Flusse bewässert. Es ist das fruchtbarste Korn- und Weinland; doch treiben die Einwohner mehr Viehzucht als Ackerbau. Sie ziehen vorzüglich Schafwolle und Seide. Die Grusser oder Georgier sind ein sehr schöner Menschenschlag. Sie sprechen ihre eigene Sprache, und bekennen sich zur russischen Kirche. Außerdem leben hier auch Armenier und Turkmanen.